

Gemeinderatsdrucksache 217/2021	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	902.41 25.11.2021



HOLZGERLINGEN

Verabschiedung Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2022

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	07.12.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022:

I) Haushaltssatzung der Stadt Holzgerlingen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 07.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.658.250
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-42.075.250
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.417.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.100.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.100.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.317.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Vw.tätigkeit von	37.600.250
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Vw.tätigkeit von	-39.055.800

2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.455.550
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.292.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.739.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.447.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.903.050
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-287.750
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.215.250
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.690.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 310 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 345 v.H.

II) **Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Holzgerlingen**

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S.22) hat der Gemeinderat am 07.12.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Holzgerlingen“ wird festgesetzt:

- 1. Im Erfolgsplan**

Erträgen und Aufwendungen von je		3.823.850 €
davon entfallen auf		
die Wasserversorgung	1.491.800 €	
die Abwasserbeseitigung	2.332.050 €	

- Im Vermögensplan**

Einnahmen und Ausgaben von je		2.580.850 €
davon entfallen auf		
die Wasserversorgung	586.000 €	
die Abwasserbeseitigung	1.994.850 €	

- 2.** den im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.514.950 €

davon entfallen auf		
die Wasserversorgung	311.000 €	
die Abwasserbeseitigung	1.203.950 €	

- 3.** den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

- 4.** den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 765.000 €

Sachverhalt:

Der Haushaltplan 2022 und Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke wurden dem Gemeinderat als Entwurf in seiner Sitzung vom 16.11.2021 vorgestellt bzw. eingebracht.

Grundlage für die Planung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 bilden das vom Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen am 19. Oktober

beschlossene Tiefbau- und Hochbau- und IuK-Programm 2022 ff, Waldhaushalt 2022 und die Schuletats 2022. Weiterhin hat der Gemeinderat in der vorstehenden Sitzung auch Gebührenanpassungen getroffen, welche allesamt im Rechnungswerk berücksichtigt wurden.

Der Verwaltungsausschuss wird das Planwerk in seiner Sitzung vom 30.11.2021 öffentlich vorberaten und einen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat fassen, um die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Stadt und den Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Holzgerlingen am 07.12.2021 beschließen zu können.

Bis zum 26.11.2021 (Tag der Vorlagenerstellung) sind keine Anträge zum Haushaltsplan 2022 eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

keine